

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 66. Neuenbürg, Samstag den 21. August 1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Belegungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

**Königliche Verordnung, betreffend das Kursverhältniß der Zwanzigkreuzerstücke und der Zehnkreuzerstücke im süddeutschen Münzverein.**

**W i l h e l m**

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

In Gemäßheit einer zwischen den Regierungen des süddeutschen Münzvereins getroffenen Verabredung bezüglich des ferneren Umlaufes sowohl der Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke österreichischen als der gleichen Münzstücke süddeutschen Gepräges finden Wir Uns bewogen, nach Anhörung Unseres Geheimenraths zu verordnen was folgt:

### §. 1.

Die bisherige Geltung der Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke österreichischen Gepräges zu 24 und 12 Kreuzer wird hiemit auf 23½ und 11 Kreuzer herabgesetzt, mit der Wirkung, daß Niemand verpflichtet ist, diese Münzen in der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel in einem höheren als in diesem geminderten Werthe anzunehmen.

Wir behalten Uns vor, den Termin zu bestimmen, von welchem an diese Münzen aufhören werden, gesetzliches Zahlungsmittel zu seyn.

Unter den vorerwähnten Zwanzig- und Zehnkreuzerstücken österreichischen Gepräges sind die von dem Gepräge derjenigen erloschenen Münzherrschaften inbegriffen, deren Gebiete gegenwärtig zu Oesterreich gehören.

### §. 2.

Die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke, welche das Landesgepräge eines der süddeutschen Münzvereinsstaaten, nämlich der Königreiche Württemberg und Bayern, der Großherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogthumes Sachsen-Meinungen, der Hohenzollern'schen Lande Preußens, des

Herzogthums Nassau, der Oberberrschaft des Fürstenthumes Schwarzburg-Rudolstadt, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt oder einer denselben einverleibten erloschenen Münzherrschaft tragen, behalten ihre bisherige Geltung von 24 und 12 Kreuzer bis zum 15. November 1858 einschließlich allgemein fort; vom 16. November 1858 an hören dieselben auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu seyn.

### §. 3.

In der Zeit vom 16. Oktober bis 15. November 1858 werden im ganzen Königreiche die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke, welche das Württembergische Gepräge oder das Gepräge einer dem Königreiche Württemberg einverleibten Münzherrschaft tragen, bei den Württembergischen Staatskassen nach ihrem vollen Werthe zu 24 und 12 kr. eingelöst, beziehungsweise gegen andere Münzen umgewechselt.

Unser Finanzministerium wird die Kassen und Aemter, welche zu dieser Einlösung und Umwechslung speziell berufen sind, so wie das dabei zu beobachtende Verfahren näher bezeichnen und bekannt machen.

### §. 4.

Von dem 16. November 1858 an (§. 2.) werden die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke Württembergischen Gepräges und des Gepräges der übrigen süddeutschen Vereinsstaaten noch bei den Staatskassen, jedoch nur nach dem geminderten Werthe von 23½ und 11 Kreuzer in Zahlung angenommen.

### §. 5.

Die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke Württembergischen Gepräges werden von eben diesem Zeitpunkte an auch noch bei dem R. Münz- amte nach dem Gewichte und Silberwerthe angenommen, und wird Unser Finanzministerium ermächtigt und beauftragt, die Modalitäten und Bedingungen dieser Annahme festzustellen und zu veröffentlichen.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit.

Schlange nbad, den 18. Aug. 1858.

**W i l h e l m.**

Der Minister des Innern: Der Finanzminister:  
Linden. K n a p p.

Auf Befehl des Königs.

Der Chef des Geheimen-Kabinetts:  
Mauckler.

**N e u e n b ü r g.**

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die K. Verordnung vom 18. d. M. und die Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom gleichen Tag betreffend das Kursverhältniß der Zwanzigkreuzerstücke und der Zehnkreuzerstücke im süd-deutschen Münzverein unverzüglich zu verkündigen und darüber, daß es geschehen, am nächsten Volentag Anzeige zu machen.

Die nach Ziffer 3 der erwähnten Ministerialverfügung einzusendenden Urkunden über die Aufnahme des Vorraths an Zwanzig- und Zehnkreuzerstücken bei den Gemeindegeld- und Stiefungskassen werden spätestens am 28. d. M. erwartet.

Den 20. August 1858.

K. Oberamt.  
B ä g n e r.

**F o r s t a m t N e u e n b ü r g.**

Revier Wildbad.

**V e r k a u f**

von 625 Stück gefälltem tannemem Lang- und Klotzholz und 2 Eichen aus dem Staatswald Gütersberg Abth. 2 und von 400 Stück Tannen auf dem Stock aus Abth. 3 am

Dienstag den 24. dieses Monats,  
Mittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Wildbad.

Den Kaufsliebhabern wird empfohlen, das Holz vorher zu beaugenscheinigen.

Den 18. August 1858.

K. Forstamt.  
L a n g.

**F o r s t a m t N e u e n b ü r g.**

Revier Herrenalb.

**S o l z - V e r k a u f.**

Am Freitag den 27. August,  
kommt von Morgens 9 Uhr an auf dem Rath-

haus in Dobel zum Aufstreich aus den Staatswaldungen Arisob, Herrenalber Brenntewald, Pfahlwald und vom Scheidholz:

497 Stücke tannen Lang- und Klotzholz,  
142 Stücke dio. Ausschußholz, 7 Eichen,  
24 Buchen, 1 Birse, 1 Klafter eichene Scheiter, 2 Klafter buchene Scheiter, 12 Klafter birchene Scheiter, 92 Klafter tannene Scheiter und 100 Klafter tannen Abfallholz.

Den 18. August 1858.

K. Forstamt.  
L a n g.

**F o r s t a m t W i l d b e r g.**

Revier Raistlach.

**S o l z - V e r k a u f.**

Am Montag den 23. August  
im Staatswald Rehgrund, Abthl. 2:

1/2 Klafter eichene Spälter,  
66 1/2 " eichene Prügel,  
22 1/2 " eichene Reißprügel,  
18 3/4 " buchene Prügel,  
3 1/2 " birchene Scheiter u. Prügel,  
30 3/4 " tannene Prügel,  
64 3/4 " tannene Reißprügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.  
Wildberg, 13. Aug. 1858.

K. Forstamt.  
N i e t h a m m e r.

**F o r s t a m t W i l d b e r g.**

Revier Hirschau.

**S o l z - V e r k a u f.**

Am Mittwoch den 25. August  
46 tannene Langholzstämme und Klöße  
mit 1673 C.,

7 1/2 Klafter tannene Scheiter,  
16 1/2 " tannene Prügel,  
10 1/2 " tannene Rinden,  
4325 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem  
neuen Weg bei der Kling.

Wildberg, den 17. Aug. 1858.

K. Forstamt.  
N i e t h a m m e r.

**N e u e n b ü r g.**

**E i c h e n h o l z - V e r k a u f.**

Am Mittwoch den 25. August

Morgens von 7 Uhr an

werden im Stadtwald Buchberg 26 St. Eichen  
von 12 bis 24 Fuß Länge und 5 bis 13 Zoll  
mittlerem Durchmesser gegen Baarzahlung ver-  
steigert.

Zusammenkunft auf dem Schwanner-Fußweg  
bei der Neuenbürg-Arnbacher Waldgrenze.

Den 19. August 1858.

Stadtschultheißenamt.  
W e s i n g e r.



**W i l d b a d.**  
**Langholz-Verkauf.**

Am Dienstag den 24. d. M.  
Vormittags 10 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhause von der Gemeinde nachstehendes Holz im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- I. Wanne, 2. Abthlg. am Perg:  
 7 Stück Buchen mit —: 270, 5 C' à 9 fr.  
 130 Stück Tannen u. zwar:  
 16 Stück 25r }  
 24 " 30r } —: 1872 C' à 7 fr.  
 15 " 35r }  
 15 " 40r }  
 31 " 45r }  
 10 " 50r } —: 1189, 4 C' à 10 fr.  
 19 " 55r }
- II. Wanne, 3. Abthlg., Ebene:  
 240 Stück Langholz u. zwar:  
 2 Eichen mit —: 27, 8 C' à 7 fr.  
 Tannen:  
 17 Stück 25r }  
 18 " 30r } —: 2163, 3 C' à 7 fr.  
 10 " 35r }  
 15 " 40r }  
 41 " 45r }  
 26 Stück 50r } —: 2350, C' à 10 fr.  
 29 " 55r }  
 35 " 60r }  
 29 " 65r } —: 5016, 6 C' à 12 fr.  
 22 " 70r } —: 3333, 6 C' à 15 fr.  
 3 " 75r }  
 3 " 80r }

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufschillinge zur Hälfte baar und zur Hälfte am 1. Oktober d. J. zu bezahlen sind.

Den 10. August 1858.

Stadtschultheissenamt.  
Mittler.

**Langenbrand.**  
**Holz-Verkauf.**

Die Gemeinde Langenbrand verkauft  
am Dienstag den 24. d. M.

Mittags 1 Uhr

aus ihrem Gemeindegeld 33 Klafter Scheiter und Prügelholz und 52 Stück Lang- und Klotzholz im Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. August 1858.

Waldmeister.

**Unterfollbach.**  
**Holz-Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft nächsten  
Dienstag den 24. d. M.

Mittags 1 Uhr

im Wohnhaus des Unterzeichneten 195 Stämme Langholz vom 65r. abwärts, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Aus Auftrag:  
Waldmeister Kusterer.

**Privatnachrichten.**

**Gefangprobe**

Dienstag den 24. August,  
in Calmbach.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Leibbrand.

**Verlorenes.**

In der Nacht vom letzten Dienstag auf Mittwoch ging auf dem Wege von Pforzheim bis zur Birkenfelder Ziegelhütte ein Regenschirm und eine Fahrpeitsche verloren, deren Finder um Abgabe bei der Redaktion gebeten werden.

Neuenbürg, 11. Aug. 1858.

Die Geschwister Grumbach allhier beabsichtigen ihr auf dem sogenannten städtischen Bleichgut bei der Dellschlag stehendes zweistöckiges Wohngebäude, mit Stall und Palkenkeller unter billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Liebhaber dazu werden eingeladen, mit dem Pfleger der Rane Grumbach Amtspfleger Fischer dahier in Unterhandlung zu treten.

**Liebenzell.**

Ich kaufe Reismadeln und Waldbeiden in kleinen und größeren Partien, und sehe Anträgen entgegen.

Wilh. Reuner, jun.  
Fabrikbesitzer.

**Wildbad.**

**Tüchtige Maurersgesellen** finden gegen 1 fl. 12 fr. Taglohn auf längere Zeit Beschäftigung bei der Rothenbach-Sägmühle in Höfen.

Krauß, Maurermeister.

**Calmbach.**

Adam Dürr, Fuhrmann, verkauft  
am Dienstag den 24. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

aus freier Hand:

1 Pferd, Rapp, 10 Jahre alt,

1 Kuh,

1 Wagen sammt Zugehör u.

1 vollständiges Pferde-Geschirr;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

**Schwann.**

**Fuhrwerks-Verkauf.**

Unterzeichnete verkauft an den Meistbietenden:

1 einspännigen Wagen mit eisernen Achsen,

1 Egge, 1 Pflug, sowie ein neues Pferde-

Geschirr nebst verschiedenen Zugehörden.

Kaufsliebhaber ladet auf Feiertag Bartholomäi den 24. August Mittags 2 Uhr in ihre Wohnung höflichst ein

Matthaus Reiser  
Wittwe.



**Maisenbach.**

**Scheiterholz-Verkauf.**

Unterzeichneter verkauft nächsten Dienstag, den 24. August, Bartholomäi-Feiertag, in seinem Hause

26 Klafter gemischte Nadelholzscheiter u.

4 Klafter buchene Scheiter

im Aufstreich, wozu die Liebhaber auf Mittags 1 Uhr eingeladen werden.

Friedr. Kentschler.

**Unterfollbach.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

In Folge ungünstiger Familien-Verhältnisse verkauft der Unterzeichnete sein 2 stockiges Wohnhaus sammt Scheuer und Liegenschaft

am Donnerstag den 26. August d. J.

Morgens 9 Uhr

in seinem Hause.

Die Liegenschaft besteht aus

- a. 1 1/2 Mrg. Gras u. Baumgarten nebst 14 Rth. Gemüsegarten.
- b. Wiesen 5 1/2 Mrg. von bester Qualität.
- c. Felder 20 Mrg. vom Haus entlang guter Qualität.
- d. Waldungen 25 Mrg. Tannenwald, etwas Forstwald von noch guter u. starker Qualität.

Dabei ist noch zu bemerken, daß die Gemeinde Unterfollbach aus 6 Bauern bestehend noch ungefähr 190 Mrg. Gemeinewald besitzt.  
Joh. Mich. Kusterer.

**Landwirthschaftliches.**

**Ueber Verminderung der Futternoth und des Engerlingerling-Schadens.**

Die Regen im Juli scheinen sich im Lande ziemlich ungleich verbreitet zu haben; namentlich hat das Land „ob der Staige“ mehr erhalten, als das Unterland und das Hohenloebische; daher ist die Futternoth in den verschiedenen Gegenden auch in sehr verschiedenem Grade wieder aufgetreten. Zu ihrer Abhilfe erschien schon im vorigen Jahre am 11. August ein Artikel im Staats-Anzeiger, und es geschah manches zur Minderung der vorjährigen Noth. Wo nichts geschah, da griffen die Bauern dieses Frühjahr alsbald die Wiesen an, theils durch Abweiden, theils durch Abschaben, sobald nur etwas Gras vorhanden war, und so fehlt es solchen nun gänzlich an Heu. Wo dagegen durch die Ansaat von Futterroggen und Infarnatklees die Winterfütterung abgekürzt wurde, konnten die Wiesen geschont werden und gaben auch meist einen durch seine vorzügliche Qualität das mindere Quantum ersetzenden Ertrag. Jetzt sind wir meist wieder in derselben Lage, wie im vorigen Jahr, und es ist auch bereits vieles geschehen, indem Stoppelrüben, Wicken u. Erbsen, Infarnatklees vielfach ausgesät wurden, auch wohl Spörgel und Buchweizen, soweit Samen zu haben war; da wo aber kein Regen hinkam,

ging von Allem nichts auf und die Noth ist daher hier um so größer. Weitere Ansaaten sind bei der beharrlichen Trockenheit in einzelnen Gegenden vorerst nicht räthlich, sondern erst wenn Regen eintreten, und dann können bis zur vierten Woche des August noch Spörgel und Infarnatklees gesät werden, ersterer noch zum Herbstfütter, wobei zu empfehlen ist, daß der Samen auf das abgeegte Feld gesät und dann bloß eingewalzet werde, damit man die niedrigen Pflanzen nahe am Boden abmähen kann; es können jetzt, wenn Regen folgt, immer noch 16 bis 18 Centner Spörgelheu per Morgen erzielt werden. Der Infarnatklees, der, wie der Spörgel, von Hohenheim und auch sonst vielfach ausgebaut wird, dient als Grünfütter Ende Mai's. Hauptsächlich bleibt aber jetzt der Futterroggen noch übrig, der am Anfang Septembers (in den rauhesten Gegenden jetzt schon) geät wird, und wozu gewöhnlicher Roggen genommen und nur etwas dichter als sonst ausgestreut wird; derselbe gewährt je nach dem Klima von der zweiten Maiwoche an Grünfütter, kürzt daher die Winterfütterung um 3 Wochen ab, was nur in den mildesten Gegenden die Luzerne ebenso im Stande ist. Früh- und dichtgesätter Roggen in kräftigem Boden gewährt auch noch für die Schafe eine treffliche Herbst- und Winterweide, wodurch viel Dürrfütter erspart wird. Da, wo die Stoppeisaaten nicht aufgegangen sind, muß neben dem Futterroggen noch auf andere Weise geholfen werden, um wo möglich den Viehstand zu erhalten. Wo kein Dehnd zu mähen ist und namentlich, wenn es später noch etwas regnet, ist das wenige Gras durch das Vieh abzuweiden, damit Stallfütter erspart wird. Als Winterfütter kann auch viel Waldgras benützt werden, für die Schäfereien namentlich auch die gedörrten Hopfenblätter und das — Ende August zu sammelnde Laub von Eschen, Eichen, Linden, Pappeln aller Art, Erlen und von Haselnuß. Zu diesem Zwecke werden entweder die jungen Holzarten mit dem grünen Laub abgehauen, in Wellen gebunden, unten am Stamme aufgestellt und getrocknet, oder das Laub gestreift und gedörrt. In der Noth muß auch zum Streustroh gegriffen und dieses durch andere Mittel, wie Erde, Sägspäne, Schilf, Waldstreu aller Art, ersetzt werden, zu welchem Verbus die K. Finanzverwaltung in den betreffenden Gegenden die Forstämter zu außerordentlichen Abgaben von Waldgras und Waldstreu ermächtigen dürfte, da auch die Noth eine außerordentliche ist. Da aber hauptsächlich Stroh verfüttert werden muß, so wird es gut seyn, zu demselben kräftige Futtermittel zu verwenden und z. B. die Delsuchen im Lande zu behalten, Malzkeime zu verfüttern, statt unmittelbar damit zu düngen, leichte Früchte und grobes Mehl zur Fütterung zu verwenden und rauhes Futter durch Anbrühen geedeihlicher zu machen. (Schluß folgt.)